



24. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 17.07.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1,
91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Bauausschusses am 11.06.2024
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 19.07.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages am 26.04.2024
2. Bericht des staatlichen Bauamtes Nürnberg
3. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Kreiskrankenhaus St. Anna; Feststellung und Entlastung
4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Feststellung und Entlastung
5. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außen-sportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung

Inhalt:

24. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01. 2025 in Kartenführerschein tauschen	1

6. ÖPNV; Linienbündel 2 "Seebachgrund"; Vorabkennzeichnung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 "Seebachgrund" (VGN-Linien 202, 202E, 246, 251)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01. 2025 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 - 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

